

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.329.070

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2070/J-NR/2020

Wien, am 24. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Mai 2020 unter der Nr. **2070/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Hausdurchsuchungen bei mutmaßlichen Neonazis“ gerichtet.

Ich beantworte die Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Beschuldigte gibt es in der oben genannten Causa aktuell? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)?*

Aktuell wird das Verfahren gegen 19 bekannte und einen unbekannten Täter geführt, im Übrigen betrifft die Frage Detailinhalte eines anhängigen, nichtöffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens, die ich im Rahmen der Anfragebeantwortung nicht bekannt machen kann.

Zur Frage 2:

- *Welchen (digitalen) Netzwerken, Organisationen oder Initiativen der extremen Rechten sind jene zuzuordnen, bei denen die Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden? (Bitte um konkrete Nennung)*

Es besteht der Verdacht, die Beschuldigten hätten in zahlreichen Angriffen über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren über WhatsApp, den Facebook-Messengerdienst und den Messengerdienst „Signal“ zahlreiche Nachrichten mit nationalsozialistischen Inhalten verschickt und ausgetauscht. Beschuldigte dieses Verfahrens können der Ferialverbindung „Imperia“ sowie der Gruppierung „Unwiderstehlich“ zugerechnet werden.

Zur Frage 3:

- *Wurden bei allen Beschuldigten Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Wann und wo fanden die Hausdurchsuchungen konkret statt?*
- *5. Wie viele Hausdurchsuchungen fanden im Zusammenhang mit der Causa konkret statt?*
 - a. *Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Zusammenhang bei Mitgliedern/Aktivistinnen der Identitären Bewegung statt?*
 - i. *Wenn ja, bei wie vielen?*
 - ii. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Fanden Hausdurchsuchungen in diesem bei Mitgliedern deutschnationaler Burschenschaften statt?*
 - i. *Wenn ja, bei wie vielen?*
 - ii. *Wenn ja, wo?*
 - c. *Ist bei den Beschuldigten jeweils bekannt, ob diese einschlägig bekannten Gruppen/Organisationen/Netzwerken angehören?*
 - i. *Wenn ja, bei welchen und wie viele?*
 - ii. *Wenn ja, wann?*

Die Hausdurchsuchungen fanden am 13. Mai 2020 statt. Insgesamt wurden 24 Örtlichkeiten in Wien, Niederösterreich und der Steiermark durchsucht. Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern/Aktivist*innen der Identitären Bewegung oder deutschnationaler Burschenschaften fanden dabei nicht statt.

Zu den Fragen 6 und 8:

- *6. Lag gegen einen oder mehrere Beschuldigten ein dringender Tatverdacht vor?*
 - a. *Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte lag ein dringender Tatverdacht vor?*

- *8. Wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wurden die Hausdurchsuchungen durchgeführt? (Bitte um konkrete Ausführungen)*

Gegen die Beschuldigten wird wegen Verstoßes gegen § 3g VerbotsG ermittelt; im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 2.

Zu den Fragen 7 und 10:

- *7. Wie viele Beamtinnen waren jeweils und insgesamt bei den Hausdurchsuchungen im Einsatz?*
- *10. Welche Einheiten führten die Hausdurchsuchungen jeweils aus?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 9:

- *9. Wie viele personelle Ressourcen stehen den Ermittlenden in der Causa zur Verfügung?*

Auf Seiten der Justiz wird das Ermittlungsverfahren von einer Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Wien geführt.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *10. Welche Einheiten führten die Hausdurchsuchungen jeweils aus?*
- *11. Was wurde bei den Hausdurchsuchungen konkret sichergestellt? (Bitte um konkrete Auflistung)*
- *12. Wie viele Waffen wurden bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmt?*
 - a. Bei wie vielen Beschuldigten wurden Waffen gefunden?*
 - b. Liegen bei allen gefunden Waffen alle Berechtigungen vor?*
 - c. Bei wie vielen Beschuldigten wurden illegale Waffen gefunden?*
 - d. Welche Arten von Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden?*
 - e. Wie viele der gefunden Waffen können als Kriegsmaterial klassifiziert werden?*
 - i. Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Waffen ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
 - ii. Was ergaben die Kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit des Kriegsmaterials ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
- *13. Wie viele Waffenverbote wurden ausgesprochen?*
 - a. Wurden Waffen bei Beschuldigten gefunden, gegen die es bereits ein bestehendes Waffenverbot gibt?*

- i. Wenn ja, bei wie vielen?*
- ii. Wenn ja, wie viele Waffen wurden bei jenen Beschuldigten gefunden, die bereits ein Waffenverbot erhalten hatten?*

Bei sämtlichen Hausdurchsuchungen wurden zahlreiche Mobiltelefone, Laptops, USB-Sticks, Festplatten, CDs und Kameras sichergestellt. Auch Waffen – deren Besitz (teilweise auch) legal war – konnten sichergestellt werden. Details können angesichts des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht veröffentlicht werden.

Zur Frage 14:

- *Waren Staatsanwälte/Staatsanwältinnen während der gesamten Dauer der jeweiligen Hausdurchsuchungen vor Ort?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*

Die zuständige Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Wien konnte aufgrund ihrer erforderlichen Anwesenheit bei der Staatsanwaltschaft Wien (Teamverantwortlichkeit im Zuge der gesetzten CoVid19-Maßnahmen) nicht an den Durchsuchungen teilnehmen. Ihre telefonische Erreichbarkeit war jedoch zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Zur Frage 15:

- *Werden/wurden Computer und Mobiltelefon auch darauf hin untersucht, ob gelöschte Inhalte wiederhergestellt werden konnten?*
 - a. Wenn ja, durch welche Dienststelle oder welchen Drittanbieter wurde diese Analyse vorgenommen?*

Die Auswertung der sichergestellten Datenträger ist noch nicht abgeschlossen. Im Zuge der forensischen Sicherung der Datenträger werden diese auch auf gelöschte Inhalte untersucht.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *16. Wann wurden die richterlichen Bewilligungen eingeholt, die die Hausdurchsuchungen ermöglichte?*
- *17. Wann langte die diesbezügliche Anordnung der Staatsanwaltschaft ein?*

Am 18. Februar 2020 wurde beim Landesgericht für Strafsachen Wien der Antrag auf Bewilligung der Durchsuchungen gestellt. Mit 3. März 2020 wurden die gerichtlichen Bewilligungen erteilt, die Durchführung der bewilligten Anordnung wurde von der Staatsanwaltschaft Wien am 4. März 2020 angeordnet.

Zur Frage 18:

- *Ist es resultierend aus den Hausdurchsuchungen zu einer Erweiterung des Kreises der Verdächtigen gekommen?*

Die Auswertung der im Zuge der Durchsuchungen sichergestellten Datenträger ist noch nicht abgeschlossen, sodass diese Frage derzeit nicht beantwortet werden kann.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

